

Bundeskanzleramt

z. Hd. Herrn Bundeskanzler Karl Nehammer

Ballhausplatz 2

1010 Wien

Innsbruck, 13.01.22

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Karl Nehammer!

Ich erinnere Sie an meine Anfrage nach dem Auskunftsgesetz vom 13.12.21 betreffend der **aktiven CIA-HNaA-Drohnenmordattentatsgemeinschaft** sowie an die Anfrage vom **17.12.21 und 20.12.21 u. weitere über vorherrschende staatliche Missstände**, die noch alle unbeantwortet sind.

VIDEOBOTSCHAFT AN DIE BUNDESREGIERUNG UND ALLE NATIONALRÄTE - NACHFRAGE

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/VI9RqzaVKgEI/>



„Die Belastung in den Intensivstationen sinkt ungefähr um den Faktor fünf. Und das ist schön viel. Und auf den Intensivstationen ist die Wahrscheinlichkeit, dass man beatmet werden muss, noch einmal um den Faktor fünf bis zehn reduziert. (...) Aber wir können's uns schwieriger machen, in dem wir wieder in diese Panikschleifen laufen. Da sind auch die Medien gut beraten, dass sie sehr sachlich und nüchtern berichten. Die Regierung ist gut beraten, dass sie die Zahlen korrekt kommuniziert.“

Martin Sprenger
Gesundheitswissenschaftler, Med Uni Graz

SERVUS
NACHRICHTEN
19:20

ZITAT - 13.10.2021

Covid: Ärztekammer blitzt mit Disziplinarverfahren gegen maßnahmenkritische Ärzte ab

Mediziner wehren sich erfolgreich gegen Ärztekammer. Jetzt droht Kammer Strafanzeige und eine Schadenersatzklage.

Wien, Graz (OTS) - Der Disziplinarrat der Ärztekammer Wien hatte den Leiter der Abteilung für Allgemeinmedizin am Zentrum für Public Health der MedUni Wien, Univ. Prof. Andreas Sönnichsen, in einer nichtöffentlichen Verhandlung zu EUR 5.000.- verurteilt, weil dieser im Rahmen einer ICI-Pressekonferenz über die COVID-19-Pandemie sprach. Sönnichsen hatte gesagt, **die Gefährlichkeit von Covid-19 werde überschätzt, die Todesraten wären auch auf Lebensumstände der Patientinnen zurückzuführen**, auf die statistische Zählweise und auch auf die Funktionalität des Gesundheitswesens. **Insbesondere sei die Erkrankung für Kinder in den allermeisten Fällen ungefährlich. Er sagte auch, der verordnete Mund-Nasen-Schutz bringe so, wie er von den meisten Menschen angewandt würde, mehr Schaden als Nutzen** und die einzig sinnvolle Maßnahme zum Schutz vor COVID-19 sei Händehygiene, Hust- und Niesetikette sowie Abstand von Erkrankten. Überdies seien die Impfstoffe hinsichtlich Langzeiteffektivität und -sicherheit **nicht ausreichend geprüft worden**.

Freiheit der Meinungsäußerung und Wissenschaft - auf faktischer Grundlage

Gegen seine Verurteilung hat Univ. Prof. Andreas Sönnichsen **eine Beschwerde** beim Verwaltungsgericht Wien eingelegt, **die erfolgreich war**. Das VWG Wien hält dazu fest: „Die vom Disziplinarbeschuldigten getätigten inkriminierten Äußerungen, die er als solche nicht bestreitet, stellen **Werturteile dar, die auf einer faktischen Grundlage beruhen**. Diese Äußerungen unterfallen daher sowohl der verfassungsgesetzlich gewährleisteten Freiheit der Meinungsäußerung (Artikel 10 EMRK) als auch der **Freiheit der Wissenschaft** (Artikel 17 StGG).“
Notfallärztin nannte Impfung “Dreck”

Wie willkürlich die Disziplinarkommission der Ärztekammer agiert, zeigt auch der Fall einer steirischen Notfallärztin. Sie hatte sich nach der erfolgreichen Behandlung **zweier lebensbedrohlicher Impfnotfälle** im Affekt kritisch über die Covid Impfung geäußert und wurde danach bei der Ärztekammer Steiermark vernadert und von ihrem Arbeitgeber entlassen. Die Ärztin wurde hier jedoch von der ÄK-Disziplinarkommission **„freigesprochen“**. Vernadert wurde die Ärztin offensichtlich von einem SPÖ-Landtagsabgeordneten und Gewerkschafter in jener Einrichtung, in welcher zwei Impfnotfälle gleichzeitig aufgetreten waren. Er hätte der Notärztin gegenüber auch dankbar sein können, dass sie zwei Impfpfopfer in jener Einrichtung, wo er selbst Betriebsrat ist, vor dem Schlimmsten gerettet hatte. Die steirische Disziplinarkommission der ÄK hielt fest, dass es sich bei der angeklagten Notfallärztin um **eine sehr gute Ärztin** handelt und sie die Behandlung der Impf-Notfälle lege artis durchgeführt hat. Ein Mitglied hielt die Reaktion der Notfallärztin „angesichts der gegebenen Umstände für nachempfindbar“. Das arbeitsrechtliche Verfahren bzgl. der Kündigung ist noch anhängig.

Inquisitionsprozess?

Disziplinarrechtliche Verfahren vor der Ärztekammer entsprechen nicht annähernd rechtsstaatlichen Standards, wie sie etwa vor Gericht garantiert sind. So etwa verlangt die Ärztekammer den Ausschluss der Öffentlichkeit. **Medizinische Gutachten werden nicht zugelassen und die Anklagebehörde fungiert gleichzeitig auch als beurteilende Behörde** – was an Inquisitionsprozesse erinnert. Inkriminierte Ärzte müssen außerdem für ihre Kosten selbst aufkommen – egal wie das Verfahren ausgeht. Deswegen lässt Sönnichsen jetzt ein strafrechtliches Vorgehen gegen die Entscheidungsträger der Disziplinarkommission der Ärztekammer prüfen und behält sich Schadensersatzansprüche gegen diese Einrichtung vor.

<https://www.ots.at/.../covid-aerztekammer-blitzt-mit...>



Covid: Ärztekammer blitzt mit Disziplinarverfahren gegen maßnahmenkritische Ärzte ab

Mediziner wehren sich erfolgreich gegen Ärztekammer. Jetzt droht Kammer Strafanzeige und eine Schadenersatzklage.

Wien, Graz (OTS) - Der Disziplinarrat der Ärztekammer Wien hatte den Leiter der Abteilung für Allgemeinmedizin am Zentrum für Public Health der MedUni Wien, Univ. Prof. Andreas Sönnichsen, in einer nichtöffentlichen Verhandlung zu EUR 5.000,- verurteilt, weil dieser im Rahmen einer ICI-Pressekonferenz über die COVID-19-Pandemie sprach. Sönnichsen hatte gesagt, die Gefährlichkeit von Covid-19 werde überschätzt, die Todesraten wären auch auf Lebensumstände der Patientinnen zurückzuführen, auf die statistische Zählweise und auch auf die Funktionalität des Gesundheitswesens. Insbesondere sei die Erkrankung für Kinder in den allermeisten Fällen ungefährlich. Er sagte auch, der verordnete Mund-Nasen-Schutz bringe so, wie er von den meisten Menschen angewandt würde, mehr Schaden als Nutzen und die einzig sinnvolle Maßnahme zum Schutz vor COVID-19 sei Händehygiene, Hust- und Niesetikette sowie Abstand von Erkrankten. Überdies seien die Impfstoffe hinsichtlich Langzeiteffektivität und –sicherheit nicht ausreichend geprüft worden.

Freiheit der Meinungsäußerung und Wissenschaft- auf faktischer Grundlage



VORMERKEN:

Volksbegehren zur **Impffreiheit**



Nur **1 Woche** möglich !

18.1.2022 bis **25.1.2022**

Fernsehen

Laut der veröffentlichten Liste fördert die RTR im TV-Bereich oe24 TV mit 1.607.273 Euro und oe24plus mit 389.729 Euro. Exxpress.tv bekommt 280.000 Euro. Servus TV wird mit 1,416 Millionen Euro gefördert, wobei mit 1,15 Millionen Euro der Großteil an die Servus TV Nachrichten fließt. STANDARD TV erhält rund 576.000 Euro aus dem Fonds.

Oe24 TV wird am stärksten gefördert

Bundesweite Förderungen der Rundfunkregulierungsbehörde RTR an private Rundfunkbetreiber für das Jahr 2022

Oe24 TV	1.607.273 €
PULS 24 Livestream/Kabel-TV	1.502.517,75 €
krone.tv	1.470.272,98 €
Puls 4	1.432.864,25 €
Servus TV	1.416.855 €
ATV	1.130.405,51 €
NEWS	1.010.390 €
Standard TV	575.792 €
oe24plus	389.729 €
R9 Österreich HD	378.030 €
eXXpress TV	280.000 €
A1now TV	140.000 €
Melodie TV	35.000 €



Grafik: mont - Quelle: RTR



Wenn die persönliche Freiheit mit Ablaufdatum versehen ist

Wer heute den Dauerlockdown für „Ungeimpfte“ begrüßt, könnte morgen bald selbst betroffen sein. Das Modell ist zudem beliebig erweiterbar.

Nach dem Lockdown ist mitten im Lockdown, zumindest für Hunderttausende Menschen in Österreich. Sie dürfen, wenn sie Glück haben, zur Arbeit gehen, aber keine Freunde besuchen. Sie dürfen Brot kaufen, aber keine Winterschuhe. Sie stehen alleamt unter Hausarrest und dürfen so gut wie gar nichts mehr – außer ihre Steuern bezahlen, natürlich.

Was diese Entrechteten von ihren Mitbürgern unterscheidet? Sie verfügen über kein „gültiges Impfzertifikat“ für eine Covid-Impfung. Daher sei es „epidemiologisch sinnvoll“, sie nicht unter die Leute zu lassen. Die Begründung, warum dies sinnvoll sei, änderte sich bereits einige Male. Zuerst hieß es, die anderen müssten vor ihnen geschützt werden. Nun, das ist bei Erkrankten natürlich der Fall, damit sie niemanden anstecken. Aber warum sind Gesunde gefährlich? Sie selbst müssten „geschützt“ werden, hieß es dann, damit sie nicht die Krankenhäuser überlasten. Nun ist es aber so, dass man niemanden vor sich selbst schützen kann. Also ist es offenbar doch eine Art Strafe, um den Druck zu erhöhen, doch endlich impfen zu gehen. Und das zu Recht, meinen viele Mitbürger, denn dieses Verhalten ist, wenn schon nicht für andere gefährlich, so doch höchst „unsolidarisch“.

Die Sache mit dem „Dauerlockdown“ weist noch einige weitere Besonderheiten auf. So gilt der Hausarrest auch für jene, die die Krankheit bereits durchgemacht haben und über ausreichend Antikörper verfügen. Aber auch sie dürfen ihre Wohnung weiterhin nur in begründeten Fällen verlassen. Wenn nämlich ihre Genesung länger als sechs Monate zurückliegt, dann fallen sie von einem Tag zum anderen vom Status „genesen“ in den Status „ungeimpft“ zurück. Das ist wie beim „Mensch ärgere Dich nicht“-Spiel, man muss wieder zurück an den Start. Warum man ausgerechnet nach sechs Monaten seine Abwehrkräfte gänzlich verlieren soll, weiß nur der Gesundheitsminister. Der ist nämlich Arzt und hat das so angeordnet. In der Wissenschaft hat sich hingegen die Erkenntnis

durchgesetzt, dass es zwar zu Reinfektionen kommen kann, jedoch im Allgemeinen eine robuste Immunität zu erwarten ist, wenn man die Erkrankung durchgemacht hat.

Die Impfung hingegen wirkt leider nicht so lang und gut wie gedacht. Sie zeigt bei Delta nur vier bis sechs Monate ihre versprochene Wirkung, dann fällt der Schutz rapide ab. Dennoch gilt das Impfzertifikat neun Monate lang, länger als der Status „genesen“. Diese Logik erschließt sich nicht. In Zukunft wird das allerdings verkürzt werden, so viel steht fest. Es kann dann sein, dass das Impfzertifikat bereits nach vier Monaten seine Gültigkeit verliert, und man wird mindestens drei Impfungen brauchen, bis es überhaupt anerkannt wird. Also gilt auch bei den Geimpften bald: Zurück an den Start.

Das bedeutet, dass man stets den nächsten Impftermin wahrnehmen muss, damit das Zertifikat nicht abläuft und man seine Bürgerrechte nicht verliert. Somit sollten sich alle, die jetzt ein wenig hämisch den Dauerlockdown für „Ungeimpfte“ kommentieren, vorsehen. Es

kann sie nämlich selbst schneller erwischen, als sie denken.

Das Modell, Bürgern aus bestimmten Gründen ihre Bürgerrechte zu entziehen, wäre für die Politik durchaus interessant, da es jetzt so breit akzeptiert wird. Es könnte ausgeweitet werden. Etwa, wenn man seine Steuern nicht pünktlich entrichtet. Dann könnte der Finanzminister einen Hausarrest verfügen, bis die Steuerschuld beglichen ist. Oder wenn jemand einen „dreckigen“ Diesel fährt oder eine alte Ölheizung weiterbetreibt, sollte er nicht mehr am sozialen Leben teilhaben dürfen, bis er endlich einsieht, dass sein Verhalten „unsolidarisch“ ist, und auf Öko-Modelle umrüstet.

Somit würde das Instrument „Hausarrest“ viel zu einer solidarischen, gesunden und ökologischen Welt beitragen. Das bisschen Freiheit, das damit verloren geht, ist es allemal wert. Oder?

E-Mails an: debatte@diepresse.com

Zur Autorin:
Dr. Gudula Walterskirchen ist Publizistin, Historikerin und Autorin.

Morgen in
„Quergeschrieben“
Andriana Schürjan

Klaus Schreiner, 6020 Innsbruck, Kaiser Franz Joseph Str. 4

KUNDGEBUNG GEGEN IMPFZWANG - INNSBRUCK 09.01.22 - FÜR FRIEDEN, FREIHEIT & SELBSTBESTIMMUNG! - LEHRER

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/kcrDLnX9CBBe/>



KUNDGEBUNG GEGEN IMPFZWANG - INNSBRUCK 09.01.22 - FÜR FRIEDEN, FREIHEIT & SELBSTBESTIMMUNG!

Siehe hier: <https://www.bitchute.com/video/axYQZN2gVOtE/>



Email: aktivist4youat@gmx.at – Blog: www.aktivist4you.at

Ich erinnere an die Beantwortung nach dem Auskunftsgesetz und wünsche noch allen die sich nicht am Drohnenmordprogramm beteiligen eine schöne Zeit und verbleibe mit freundlichen Grüßen aus dem friedliebenden Tiroler Widerstand, ihr Klaus Schreiner



Der Nürnberger Codex muss geachtet werden!